



Einführung des Fehlerindex zur Bewertung von Sprachkorrektheit in schriftlichen Arbeiten aller Unterrichtsfächer in den Jahrgangsstufen 9 und 10 zum Schuljahr 2023/24

Informationen für Eltern

Mit Beginn dieses Schuljahrs ist für die Bewertung von schriftlichen Leistungsnachweisen in den Jahrgangsstufen 9 und 10 aller Zweige ein Fehlerindex zugrunde zu legen, der bei der Bewertung der Leistungen verbindlich Anwendung finden muss. Ziel dessen ist laut Hessischem Kultusministerium der nachhaltige Aufbau der Rechtschreibkompetenz und die Stärkung der Vergleichbarkeit und Transparenz.

Die Anlage zum Verordnungstext (Nr. 2.3 der Anlage 2 zur Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) regelt den Umgang damit, der nachfolgend in den wesentlichen Punkten zusammengefasst wird:

- In Jgst. 9 und 10 werden schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache oder gegen die äußere Form in allen Unterrichtsfächern einheitlich berücksichtigt.
- Korrekturen sollen mit Hinweis auf Leistungsmängel, also z.B. Fehlerart, aber auch mit Hinweis auf positive Entwicklungen erfolgen und möglichst gezielte Impulse zur Verbesserung und Förderung geben, die auch für Eltern transparent werden.
- Die Verwendung einheitlicher Korrekturzeichen ist vorzunehmen.
- **Arbeiten bis 100 Wörter Gesamttext:** Ein Anstreichen der Fehler und eine angemessene Berücksichtigung bei der Notenfestlegung sind vorzunehmen; Abzug max. Zweidrittelnote.
- **Arbeiten mit mindestens 100 Wörtern:**
 - o Alle Fehlerarten werden als ganze Fehler gewertet.
 - o Fehlerarten beziehen sich auf: Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatikfehler, Tempusfehler, Modusfehler, Ausdrucksfehler.
 - o Flüchtigkeitsfehler gelten nur bei vergessenen I-Punkten und werden nur markiert, nicht gezählt.
 - o Wiederholungsfehler werden nur einmal gezählt. Dies gilt nur für konkrete Fehler in der R-Schreibung, nicht für grammatische Fehler und Fehler in der Zeichensetzung

- Es wird zur Berechnung des FI eine Berechnungsformel für den Fehlerindex zugrundegelegt: Fehlerzahl x 100 durch Zahl der Wörter. (s. a. Tabelle am Ende des Schreibens)
- Die Berücksichtigung des Index differenziert nach den Schulformen und reicht von Abzügen einer Eindrittel- bis zu einer Zweidrittelnote.
- Eine Erteilung von Zwischennoten und gebrochenen Noten ist nicht zulässig, + und – sind erlaubt und geboten, um die Differenzierung auszuweisen.
- Bei Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt findet der Index keine Anwendung; jedoch muss ein individueller Förderplan die Kriterien der Leistungsbewertung darstellen.
- Für das Fach Deutsch erfolgt eine erweiterte Teildifferenzierung, ebenso auch mit Blick auf inhaltliche Schwerpunkte der Klassenarbeiten. Hinweise dazu geben die Deutsch-Lehrkräfte.

Bildungsgang Realschule Jahrgangsstufe 10	Bildungsgang Gymnasium Jahrgangsstufe 10
ab FI 6,0 – 1/3 Note	ab FI 3,0 – 1/3 Note
ab FI 12,0 – 2/3 Note	ab FI 6,0 – 2/3 Note

Bildungsgang Hauptschule Jahrgangsstufe 9	Bildungsgang Realschule Jahrgangsstufe 9	Bildungsgang Gymnasium Jahrgangsstufe 9
ab FI 10,5 – 1/3 Note	ab FI 7,0 – 1/3 Note	ab FI 3,5 – 1/3 Note
ab FI 19,5 – 2/3 Note	ab FI 13,0 – 2/3 Note	ab FI 6,5 – 2/3 Note

Freigericht, 14.09.2023

Kerstin Mathie

Kerstin Mathie
StD'in, Leiterin Fachbereich II